



Protokoll zur 2. Sitzung des Schulartenausschusses Gymnasium im Schuljahr 2011/2012
am 02. Mai 2012 im Karls-Gymnasium Stuttgart.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Vorstellung der gastgebenden Schule
 2. Unterrichtsversorgung, Krankheitsvertretung etc.
 3. Neues aus den Stuttgarter Gymnasien
 4. Sonstiges / Themen
-

1. Begrüßung und Vorstellung der gastgebenden Schule

Dieter Elsässer, Schulleiter des Karls-Gymnasiums, begrüßt und stellt die Schule vor.

Am 1881 gegründeten, 2-3-zügigen Karls-Gymnasium werden von ca. 50 Lehrkräften ca. 500 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Besondere Angebote im Profil der Schule sind die Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler, das Fach „Mensch und Natur“, das im Teamteaching unterrichtet wird und geistes- und naturwissenschaftliche Weltbetrachtungen und Methoden vernetzt. Nicht zuletzt bietet das Karls-Gymnasium seinen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, das Zertifikat „Europäisches Gymnasium“ zu erhalten.

Mehr auf der Schulhomepage: <http://karls-gymnasium.de>

2. Unterrichtsversorgung, Krankheitsvertretung etc.

Zu diesem Thema referiert Abteilungsdirektor Michael Kilper, Referatsleiter für allgemein bildende Gymnasien im Regierungspräsidiums Stuttgart.

Die Präsentation des Vortrags ist diesem Protokoll beigelegt.

Herr Kilper erläutert detailliert im Jahresablauf, wie die Anzahl der Lehrerstellen und Vertretungseinheiten durch die Schulen und das Regierungspräsidium ermittelt, festgelegt und zugeteilt werden.

Der Ablauf der Lehrereinstellung ist der Präsentation zu entnehmen. Die Zahl der Stellen im Ausschreibungsverfahren ist sowohl von den Ressourcen des Landes als auch von der Bewerbersituation in den Fächern (z.B. Mangelfächer) abhängig.

Im Listenverfahren werden die Bewerber vom Regierungspräsidium je nach Bedarf den Schulen zugeteilt. Die Lehrkräfte können dabei Ortswünsche äußern..

Die Auswahlgrundsätze sind bei allen Stellenbesetzungen: Eignung – Befähigung und Leistung.

Die Realschullehrerinnen und –lehrer, die in den vergangenen Jahren an die Gymnasien abgeordnet wurden, weil keine gymnasialen Lehrkräfte für bestimmte Fächer zur Verfügung standen, müssen in ihre Schulart zurückkehren. Sie werden durch gymnasiale Kräfte ersetzt.

Aktuelle Situation

Nachdem durch notwendige Verträge (z.B. für Krankheitsvertretungen) die Ressourcen sich in den vergangenen Wochen zunehmend verknäpften, hat das Kultusministerium weitere Mittel in Höhe von

Vorsitzender: Cornelius Gruner, Salzäcker Straße 70, 70567Stuttgart

Stellvertreterin: Claudia Göriz, Haußmannstrasse 30, 70188 Stuttgart

Internet: www.GEB-Stuttgart.de E-Mail: gymnasien@geb-stuttgart.de

insgesamt 2,5 Mio. Euro (davon 1,2 Mio. für den Regierungsbezirk Stuttgart) bereitgestellt, .sodass nun Verträge weiterhin abgeschlossen werden können.

Ob diese Mittel ausreichen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit gesagt werden, da niemand weiß, wie viele Vertretungsfälle eintreten.

Prognose

Erklärte Ziele des Kultusministeriums sind:

- Die im Zuge der demografischen Veränderung (Rückgang der Schülerzahlen) frei werdenden Stellen sollen im Bildungssystem erhalten bleiben.
- Die feste Reserve für Krankheitsvertretungen soll erhöht werden von derzeit 1,5 % auf 2,5 %.
- Eine möglichst 100 %ige Unterrichtsversorgung ist der jetzigen Landesregierung sehr wichtig.

Die Bevölkerung in Stuttgart wird durch Auf siedlungsprojekte zunehmen, was nicht bedeuten muss, dass dadurch die Schülerzahlen steigen. Die Entwicklung der Schülerzahlen wird aber in den einzelnen Stadtteilen sehr unterschiedlich sein.

Die Entwicklung der Lehrkräfte zeigt, dass es zu einer zunehmenden Feminisierung im gymnasialen Bereich kommen wird.

Im Lehramt an Gymnasien werden die Einstellungszahlen in den Jahren (insbesondere ab 2017ff) aufgrund sinkender Schülerzahlen und eines sinkenden Ersatzbedarfs voraussichtlich deutlich niedriger liegen als heute. Die trotz entsprechender Hinweise aktuell immer noch sehr hohen Studienanfängerzahlen müssen daher erneut als deutlich zu hoch bewertet werden. Insofern werden die künftigen Einstellungs chancen für heutige Studien-anfänger/-innen weniger gut sein als heute..

Zur aktuellen Lage

Die von der vorhergehenden Landesregierung beschlossene weitere Absenkung des Klassenteilers von 30 auf 29 und dann auf 28 wird ausgesetzt.

Gründe für die Aussetzung:

- Die Forschungserkenntnis aus unterschiedlichen Studien, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in einer Klasse nicht die entscheidende Rolle für die Qualität des Unterrichts spielt wie bisher angenommen.
- Freisetzung finanzieller Mittel, die nun für andere wichtige Bildungsaufgaben verwendet werden können.

In Stuttgart wird es wie bisher zu Klassenausgleichsmaßnahmen kommen müssen. Das bedeutet, dass das Regierungspräsidium in Absprache mit den Schulen und der Stadt Stuttgart festlegt, wie viele Klassen eine Schule einrichten darf. Das hängt neben den personellen Ressourcen vor allem von den jeweiligen räumlichen Verhältnissen ab. So soll vermieden werden, dass Raumkapazitäten ungenutzt bleiben. Klassen, die über die bestehenden Kapazitäten hinaus eingerichtet werden, verursachen über den Zeitraum von Klassenstufe 5 bis 10 Kosten in Höhe von ca. 0,5 Mio. Euro.

Der Wegfall der Grundschulpflicht hat nicht zu eklatanten Veränderungen geführt.

Im Bezirk Stuttgart zeichnet sich ein Zuwachs an den Gymnasien von ca. 160 Schülerinnen und Schülern zum Vorjahr ab.

Auch der Anstieg der Zahlen an den Realschulen ist nicht dramatisch.

Deshalb ist noch unklar, warum der Rückgang der Anmeldezahlen in den Haupt- und Werkrealschulen so stark ist.

Abschlussbemerkungen

Ausgangs- und Mittelpunkt allen Handelns seitens des Kultusministeriums, des Regierungspräsidiums und der Schulen sind die Schülerinnen und Schüler. Ihnen eine gute Bildung zu ermöglichen ist erklärtes Ziel.

Das Gymnasium differenziert auf 3 Ebenen

- Profilierung nach außen durch Sprachenfolge, Hochbegabtenzüge, bilinguale Elemente, Fachschwerpunkte usw.
- Differenzierung nach innen durch individuelle Verteilung der Fachstunden und schulspezifische Ausgestaltungen der Lehrplaninhalte u.ä.
- Differenzierung im Unterricht selbst durch spezifische Unterrichtsmethoden, die die Schüler individuell fördern. Auch gibt es Klassen in denen die Inklusion und Intergrations bereits in hohem Maße umgesetzt werden.

Dennoch existieren im Bereich Bildung Spannungsverhältnisse, die Wünschen und Wollen durch Sach- und Strukturzwänge begrenzen.

- Individualität gewährleisten und beachten vs eingehen auf die gesamte Gruppe
- Fachübergreifende Inhalte und Kompetenzen vermitteln vs Fachunterricht mit klaren inhaltlichen Kompetenzen, neben Methoden müssen selbstverständlich auch Strukturen und Wissen vermittelt werden
- Förderung Schwacher vs Forderung Leistungsstarker
- Pädagogischer Bedarf vs Mittel- und Sachzwänge
- Bedeutung von Bildung in der Gesellschaft vs Verantwortung gegenüber den begrenzten Haushaltsmitteln

Fragerunde

Im Lehrerbericht 1 werden nur die Lehrkräfte für den Pflichtteil angefordert. Warum fordert man hier nicht auch gleich die Vertretungskräfte an, von denen man weiß, dass man sie benötigen wird, z. B. bei Mutterschutz? Wäre ein Pool mit Vertretungskräften nicht besser?

Die bekannten Fälle können in den Lehrerberichten als Bemerkungen angegeben werden. Vertretungskräfte dürfen nur befristet eingestellt werden und immer erst dann, wenn der Vertretungsfall eintritt, eine Bindung im Voraus ist nicht erlaubt.

Die Lösung über einen Pool mit Vertretungskräften ist mit den Finanzmitteln, die der Haushalt vorsieht, nicht zu bewerkstelligen.

Das Ende des Doppeljahrgangs 2012 setzt Lehrerstellen frei. Ist nun zu befürchten, dass es vermehrt zu kurzfristigen und vorübergehenden Abordnungen kommt, so dass Schülerinnen und Schüler sich auf ständig wechselnde Lehrkräfte in einem Fach einstellen müssen?

Noch ist die Situation so, dass weniger Schüler die Schulen verlassen, als angemeldet werden. Abordnungen von Lehrkräften werden sich aber in Zukunft wohl nicht vermeiden lassen. Kurzfristige Abordnungen, für ein paar Stunden pro Woche, wird es aber nur bei räumlicher Nähe der Schulen geben.

Wieso fällt Unterricht aus für die Korrektur beim Abitur, für Schullandheimaufenthalte oder Fortbildungen, das sind doch bekannte Vertretungsfälle, das ist doch planbar, weil es bekannt ist? Eine Krankenschwester oder ein Busfahrer wird doch auch vertreten.

Beispiel: Seit 10 Monaten war an der Schule bekannt, dass eine Lehrkraft in Elternzeit geht. Nun entfällt Unterricht aus, weil für diese Lehrkraft keine Vertretung verfügbar ist.

Der Doppeljahrgang 2012 wurde bereits im Vorfeld stärker mit Ressourcen ausgestattet als die Jahrgänge zuvor, dennoch waren durch die zusätzlichen Belastungen Unterrichtsausfälle nicht zu

vermeiden.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Freizeiten und Ausflüge machen Sinn und sind wichtig, produzieren aber Unterrichtsausfälle.

Dauervertretungen für jedes Fach bereitzustellen ist finanziell nicht umzusetzen.

Der Vorlauf von 10 Monaten nützt insofern nichts, da der Vertrag erst mit Eintritt des Vertretungsfalls geschlossen werden darf. Eine vorherige Bindung ist nicht zulässig.

Die Vertretungsregelung ist aus Elternsicht schwer nachzuvollziehen. Wie sieht die Perspektive aus? Gibt es einen Plan, die Vertretungsregelungen so zu ändern, dass kein Unterricht mehr ausfallen muss, nur weil keine Vertretungskräfte zur Verfügung stehen?

In unserer Schule unterrichtet sei 5 Jahren ein pensionierte Lehrer, dafür sind wir Eltern alle dankbar, aber das ist doch keine „echte“ Lösung.

Für die Perspektiven ist die Landesregierung, insbesondere das Kultusministerium und das Finanzministerium, zuständig. Erklärtes Ziel des Kultusministeriums ist es, die Krankheitsreserven zu erhöhen.

Dass in manchen Fällen das Handeln des Regierungspräsidiums auf Eltern bürokratisch und unflexibel wirkt ist verständlich, aber dennoch nicht zu ändern, weil die arbeitsrechtlichen Regelungen eingehalten werden müssen.

Die Reaktivierung einiger pensionierter Lehrer in den vergangenen Jahren war eine große Entlastung, kann aber keine Dauerlösung sein.

Ist die Situation der Vertretungsregelung nur an den Gymnasien so schlecht? Bei außerschulischen Veranstaltungen fallen auch für Lehrer Unterrichtsstunden aus, was geschieht mit diesen Stunden? Wohin gehen die Lehrkräfte, die nach 2012 nicht mehr benötigt werden?

Das ist keine besondere Situation der Gymnasien. In den beruflichen Gymnasien herrscht seit Jahren ein strukturelles Defizit an Lehrkräften.

Im Zuge des großen Bedarfes für den jetzt angehenden Doppeljahrgang haben sich viele Lehrkräfte bereit erklärt, zusätzliche Stunden (sog. Bugwellenstunden) zu übernehmen, diese müssen in den nächsten Jahren zurückgegeben werden. Ein Arbeitszeitkonto für jede Lehrkraft ist nicht vorhanden.

Wäre ein Vertreterpool nicht wenigstens für die Hauptfächer möglich?

Ein solcher Pool ist nicht möglich, es ist aber erklärte Wille der Landesregierung, dass die Mittel für Krankheitsvertretungen erhöht werden.

Wie weit im voraus wird geplant? War es nicht möglich, für 2012 so viele Rückstellungen zu bilden, dass kein Unterricht ausfällt?

Woher rühren die unterschiedlichen Schülerzahlen im Schulentwicklungsplan und den Zahlen mit denen das Regierungspräsidium rechnet?

Die Planungen erfolgen mittel- und langfristig. Es gab in der Vergangenheit z.B. kein Abitur, das so weit vorgeplant wurde, wie das Abitur 2012.

Die Entwicklung der Schülerzahlen sind Prognosen und bei allen Prognosen gibt es Unterschiede, je nach Art der Erhebung und Datengrundlage.

Gibt es ein einklagbares Recht auf Unterricht?

Im Hinblick auf die Vertretungsproblematik kann diese Frage nur ein Jurist beantworten. Grundsätzlich ist in der Landesverfassung niedergelegt, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftlicher Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechenden Erziehung und Ausbildung hat.

Wird der Bedarf an Vertretungen ermittelt? Ist der Vertreterbedarf in den letzten Jahren gestiegen oder gab es andere Veränderungen?

Ist Vertretungsbedarf bereits im Bildungsplan enthalten?

Der Unterrichtsausfall an den Schulen wird immer wieder durch Stichproben ermittelt. Diese ergeben, dass der Unterrichtsausfall an den Gymnasien nicht höher ist als an den anderen Schulen. Differenzen mag es im individuellen Fall einer Schule geben, aber insgesamt gibt es keine bedenklichen Entwicklungen.

Die Inhalte des Bildungsplanes sind so gestaltet, dass Lehrkräfte durch Unterrichtsausfall entstehende Lücken gut aufarbeiten können, es steht mehr Zeit zur Verfügung als tatsächlich für den Stoff benötigt wird. Die Aufarbeitung ist aber nur bis zu einem gewissen Grad möglich, bei längerfristigen Ausfällen kann es zu Einschränkungen im Hinblick auf Übungs- und Vertiefungsphasen kommen.

Lehrer, die in der Lehrerbildung tätig sind, verursachen Unterrichtsausfall.

Lehrkräfte, die außerhalb der Schule tätig sind, haben in der Regel eine Deputatsermäßigung, sodass sie eigentlich keinen Unterrichtsausfall verursachen.

3. Neues aus den Stuttgarter Gymnasien

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Ausführungen oder Wortmeldungen.

4. Sonstiges / Themen

Abschließend wird die Frage behandelt, was an anderen Schulen unternommen wird, wenn Unterricht ausfällt.

- Aufgabenpools für die Schülerinnen und Schüler
- In der Zeit findet Unterricht in einem anderen Fach statt
- Klassen werden zusammengelegt
- Teamentwicklung (in der Klassenstufe wird in allen Klassen derselbe Stoff zur selben Zeit unterrichtet, ggf. gleiche Arbeiten geschrieben)

Anregungen

Frage klären, ob Unterricht einklagbar ist.

Ein Stimmungsbild zum Thema Unterrichtsausfall und Krankheitsvertretung erstellen.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich im Königin Charlotte Gymnasium in Möhringen statt.

Protokoll: Christel Finner

Stuttgart, 04.05.2012